

# Kaufmännische Agenten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es weniger an Rohstoffen als an Mangel an Maschinen und gelernten Arbeitern. Das gleiche trifft auf die *belgische* Wollindustrie zu, wogegen die Zentralmächte, vor allem *Deutschland*, immer noch unter dem Mangel an Rohmaterialien, den fortwährenden Streiks und übertriebenen Lohnforderungen leiden, die es unmöglich machen, die vielen leerstehenden Maschinen wieder in Betrieb zu setzen.

**1½ Millionen Mark Zuschuß für ein deutsches Textilforschungsinstitut.** Das deutsche Reichswirtschaftsministerium beantragt laut „Konfektionär“ die Zuweisung von 1½ Millionen Mark, die zur Errichtung eines Textilforschungsinstitutes dienen sollen. Dieses Institut soll die Aufgabe haben, Bemühungen zu unterstützen, um durch bessere Ausnutzung der Rohstoffe, durch Verwendung von Ersatzstoffen und durch Erzeugung inländischer Rohstoffe auf natürlichem oder künstlichem Wege der deutschen Textilindustrie, die im Frieden mit ihren Hilfsindustrien über 2½ Millionen Arbeiter beschäftigte, deren Rohstoffversorgung aus dem Auslande in Zukunft aber in Frage gestellt ist, die volle Beschäftigungsmöglichkeit zu gewährleisten. Es sollen, aufbauend auf den im Kriege gewonnenen Erfahrungen, die chemisch-technischen Erforschungen der Textilrohstoffe auf eine wesentlich breitere wissenschaftliche Grundlage als bisher gestellt und die im Kriege hervorgetretenen Forschungsbestrebungen und Forschungsstellen in einem Gesamtinstitut einheitlich zusammengefaßt werden. Diesem Gesamtinstitut werden aus den beteiligten Kreisen bedeutende Mittel zufließen. Das Reich will für das gesamte Rechnungsjahr 5 Millionen Mark bereitstellen. Der als besonders dringend angeforderte Betrag von 1½ Millionen Mark soll dazu dienen, den Professor Herzog aus Prag, eine anerkannte wissenschaftliche Autorität auf dem Gebiete der Textilchemie, für die Zwecke der Textilforschung zu gewinnen und ihm die Möglichkeit zur Aufnahme der Arbeiten zu schaffen.

Das deutsche Textilforschungsinstitut vorläufig abgelehnt. Der Hauptausschuß der Nationalversammlung hat die als erste Rate für die Errichtung eines Textilforschungsinstitutes in Berlin geforderten 1.500.000 Mark abgelehnt mit der Begründung, daß die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist. Die Nationalversammlung hat dann aber einstimmig eine Entschließung des Haushaltsausschusses angenommen, in der gefordert wird, einen Plan für die Forschung auf dem Gebiete der Textilindustrie zur Aufstellung und Durchführung zu bringen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut; „Die Nationalversammlung beschließt die Regierung zu ersuchen, umgehend einen Plan vorzulegen über die Forschung auf dem Gebiete der Textilindustrie.“ Der Plan soll noch bei der Beratung des Haushaltsetats vorgelegt und beraten werden, wenn es sich nur irgend ermöglichen läßt.

## Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** A.-G. Heer & Cie., Thalwil. Zweck dieser mit Sitz in Thalwil gegründeten Aktiengesellschaft ist Fabrikation und Verkauf von Seidenstoffen und Handel in Artikeln der Textilbranche; sie übernimmt das bisher von der Kommanditgesellschaft „Heer & Cie.“ in Thalwil geführte Geschäft. Das Aktienkapital beträgt 3½ Millionen Fr. Verwaltungsratsmitglieder sind die Herren *Henry Heer* von Zürich in Bellikon (Kt. Aargau) und *Johann Angehrn* von und in Thalwil. Einzelprokura ist erteilt an *Julius Sauter* und an *Heinrich Birnstiel*, beide in Thalwil. (Die Gesellschaft hat ein Filialgeschäft in Lyon.

— **Seidenbeutelstuch-Industrie.** In der Seidenbeutelstuch-Industrie wird gemäß einem zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern getroffenen Abkommen die Teuerungszulage von 45 auf 65 Prozent erhöht. Das Wartegeld wurde von 2 auf 3 Fr. pro Tag und die monatliche Pension für arbeitsunfähig gewordene Weber von 35 auf 50 Fr. festgesetzt.

**Deutschland.** Unter der Firma *Seidenweberei Kleinlaufenburg, Aktiengesellschaft in Kleinlaufenburg bei Säckingen* wurde eine neue Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 300.000 Mark gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Weiterbetrieb der bisher von der Firma *Seidenstoffweberei vorm. Gebrüder Naef A.-G. in Kleinlaufenburg* betriebenen Seidenweberei und ähnlicher Unternehmungen.

— **Verband oberrheinischer Bandfabrikanten.** Die oberrheinischen Bandfabrikanten haben sich zu einem Verband mit dem Sitz

in *Säckingen* zusammengeschlossen. Die neue Vereinigung bezweckt die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder.

## Mode- und Marktberichte

**Vom japanischen Seidenmarkt.** Die *Ausfuhr von Grègen aus Yokohama* erreichte im Jahre 1918 eine Gesamtziffer von 14.606.600 kg. Die direkte Ausfuhr verteilt sich auf die einzelnen Absatzgebiete folgendermaßen: Vereinigte Staaten kg 12.515.315.40; Britisch-Indien kg 48.402.60; Frankreich kg 1.613.669.40; England 297.804.60; Italien kg 68.785.20; andere Länder kg 62.670.

Während die Ausfuhr nach England und Frankreich ungehindert vor sich ging, wurden die Lieferungen nach Italien Ende März eingestellt.

Ueber den *inländischen Verbrauch* an Rohseide, der auf insgesamt 13½ Millionen kg gewertet wird, liegen für das Jahr 1918 folgende Schätzungen vor: Rohseide 9 Millionen kg; Duppioni 2,7 Millionen kg; Tussah und wilde Seide 0,3 Mill. kg; Gezwirnte Seide 1,5 Millionen kg. In diesen Zahlen ist der Verbrauch für die Exportweberei (Habutai, Pongées, Tücher) inbegriffen.

Von den 9 Millionen kg, die auf Grègen entfallen, dürfte vielleicht ein Drittel von der Exportweberei gebraucht worden sein.

Ueber den *Anteil der verschiedenen Seidensorten* an der Gesamt-Rohseidenerzeugung gibt eine kürzlich erschienene Statistik der Japanischen Silk Guild folgende Auskunft: Full Double Extra 10 Proz.; Extra Extra B 7 Proz.; Extra 20 Proz.; Extra-1 18 Proz. Bushiu und Sinshiu-1 und geringer 40 Proz.; Fine sizes 5 Prozent;

## Kaufmännische Agenten

### Neue gewerbliche Interessenvertretungen und der Handelsvertreterstand.

Der Zusammenschluß der verschiedenen Berufsinteressenverbände etc. läßt die Frage aufwerfen, wohin die *Kaufmännischen Vertreter* zu rubrizieren seien. Die deutsche *Handelsvertreter-Zeitung* gibt hierüber folgende Definition, die ziemlich das richtige treffen dürfte: Der Handelsvertreterstand hat, unabhängig von aller sachlichen Bewertung von Einrichtungen, wie die *Betriebs- und Bezirksarbeiterräte* sie darstellen, das lebhafteste Interesse daran, daß bei jeder Art solcher Organisation, die etwa geschaffen wird, die *Eigenart seines Berufes* berücksichtigt wird. Es ist falsch, wenn das ganze wirtschaftliche Leben ausschließlich in Interessen der Unternehmer und Arbeiter aufgelöst werden soll. Eine solche Scheidung wird den wirtschaftlichen Tatsachen in keiner Weise gerecht. Der Beruf des Handelsvertreters läßt sich weder auf der Arbeitgeber- noch auf der Arbeitnehmerseite restlos unterbringen, ohne ihm Gewalt anzutun. Gewiß leisten die Berufsangehörigen eine *persönliche Arbeit*, die die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet. Ihre Entlohnung erfolgt ausschließlich nach dem Maßstabe dieser ihrer persönlich geleisteten Tätigkeit. Andererseits sind sie aber *selbständige Kaufleute*, die das Risiko ihrer geschäftlichen Tätigkeit im ganzen tragen und die auch Angestellte beschäftigen; allerdings spielt die Beschäftigung von Angestellten neben ihrer persönlichen Tätigkeit eine untergeordnete Rolle. Der Beruf steht so in seiner *wirtschaftlichen Eigenart* mit den freien Berufen auf einer Stufe. Er muß deshalb darauf dringen, daß er ebenso wie die freien Berufe die Möglichkeit der Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen in einer *besonderen Form der Organisation* erlangt, wenn die neue wirtschaftliche Interessenvertretung in irgend einer Form durchgeführt werden sollte. Es muß deshalb dafür eingetreten werden, daß neben den Arbeitern und den Unternehmern den *Handelsvertretern* und anderen *selbständigen Gewerbetreibenden*, die weder gänzlich als Unternehmer noch als Arbeitnehmer angesehen werden können, im Verein mit den freien Berufen die Möglichkeit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen in einer besonderen Organisationsform gewährt wird.